

Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die
Gemeinde Roggentin



Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Brandschutzausschusses der Gemeinde Roggentin

Sitzungstermin: Montag, 04.10.2021
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 18:40 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Dorfplatz 1, Roggentin

anwesend

Mitglieder

Herr Sven Bauske
Herr Wilfried Dibbert
Herr Dietmar Droese
Herr Michael Lischka
Herr Andreas Tabbert
Herr Michael Waitz

Verwaltung

Frau Marie Farclas - Protokollantin des Amtes Carbäk

Gäste

Herr Mayk Tessin

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Neubau Feuerwehrgerätehaus Roggentin - Grundsatzbeschluss - Planungsleistungen - Fördermittel
Vorlage: BV/BAU/551/2021
7. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 **Begrüßung durch den Vorsitzenden**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Lischka, begrüßt die erschienenen Ausschussmitglieder, von Seiten des Amtes Frau Farclas als Protokollantin sowie die Gäste Herrn Holtz, Bürgermeister der Gemeinde Roggentin und Herrn Mayk Tessin, Kreisbrandmeister des Landkreises Rostock.

zu 2 **Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 3 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Lischka eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Von 6 Mitgliedern sind 6 anwesend. Die Handlungsfähigkeit des Ausschusses ist somit gegeben.

zu 4 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Lischka erkundigt sich nach Änderungsanträgen zur Tagesordnung.

Herr Holtz informiert an dieser Stelle und stellt zur Diskussion die kommende Fördermöglichkeit für eine weitere Sirene im Gemeindegebiet. Der Landkreis informierte hierüber, eine Förderrichtlinie befindet sich noch in Erarbeitung und wird ggf. im Jahr 2022 in Kraft treten. Als möglicher Standort für eine weitere Sirene käme östlich von Kösterbeck in Betracht.

Herr Tessin empfiehlt bei positiver Entscheidung bereits entsprechende Vorbereitungen zu treffen (Einplanung finanzieller Mittel, Standortfrage klären und Eigentumsrechte sichern etc.). Für die Beschaffung und den Bau einer weiteren Sirene müssen Kosten in Höhe von ca. 20.000,00 € eingeplant werden, hinzu kommen Folgekosten für die Wartung. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die vorhandene Sirene bereits über einen Wartungsvertrag verfügt. Dies möge im Amt bitte geprüft werden. Herr Tessin empfiehlt hier die Firma Hörmann (Kontaktaten werden noch übermittelt).

Alle Ausschussmitglieder sind sich einig, dass entsprechende finanzielle Mittel für den Bau einer weiteren Sirene im Gemeindegebiet in der Haushaltsplanung Berücksichtigung finden sollen.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden im Übrigen nicht gestellt, die vorliegende Tagesordnung wird allseits gebilligt.

zu 5 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Zur Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung erfolgt folgende Anmerkung.

Zu TOP 5 -> in rot/schräg dargestellter Anmerkung zu TOP 8 (Sachstand Errichtung eines zusätzlichen Hydranten auf dem Festplatz Am Wald in Kösterbeck in Richtung Fresendorf) erfolgte bislang keine Rückmeldung. Das Amt wird gebeten hierzu kurzfristig eine Rückmeldung per Email an Herrn Lischka zu verfassen.

Die Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung vom 05.05.2021 im Übrigen wird allseits gebilligt.

zu 6 **Neubau Feuerwehrgerätehaus Roggentin - Grundsatzbeschluss - Planungsleistungen - Fördermittel**
Vorlage: BV/BAU/551/2021

Herr Lischka erläutert die umfangreiche Beschlussvorlage zum Vorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus Roggentin, woraufhin sich ein umfangreicher Meinungs austausch der Ausschussmitglieder anschließt.

Herr Tessin informiert an dieser Stelle, dass Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln nach der Brandschutz-Förderrichtlinie (BrSchFöRL M-V) die Schaffung des Baurechts am vorgesehenen Standort, der Eigentumsnachweis für das Grundstück sowie die notwendige Vorhaltung von Eigenmitteln ist. Diese Voraussetzungen müssen zwingend vorliegen. Der Förderhöchstbetrag liegt nach der BrSchFöRL M-V bei ca. 100.000,00 € bis 120.000,00 €. An dieser Stelle weist Herr Tessin darauf hin, dass bei der Gewährung der Pauschalzuweisungen immer auch die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr mit betrachtet wird. Diese ist in der Gemeinde Roggentin mit lediglich 17 aktiven Mitgliedern nicht gesichert. Es sollten mindestens 25 aktive Mitglieder vorgehalten werden können, d. h. die Feuerwehr und die Gemeinde müssen hier tätig werden und Mitglieder anwerben (Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinschaftsgedanke fördern etc.). Der Landkreis ist bereit bei der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.

Weiter informiert er, dass Fördermittel nach der Sonderbedarfszuweisungsförderrichtlinie (SBZFöRL M-V) unbedingt beantragt werden sollten, die Förderquote hier beträgt ca. 50 %. Möglich wäre auch eine Förderung über eine Kofinanzierung, allerdings sind die Erfolgsaussichten hierfür, bei einer RUB-KON-grünen-Gemeinde wie Roggentin (gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit) eher schlecht.

Herr Holtz schlägt als weitere Variante vor, dass die für den Bau benötigten Eigenmittel über ein Hypothekendarlehen mit langer Tilgung gesichert werden könnten. Dies findet allseits Zustimmung.

Im Ergebnis der Diskussionsrunde werden folgende Festlegungen für die Anpassung der Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung getroffen:

- Aufnahme eines weiteren Beschlussvorschlages hinsichtlich der Sicherung der benötigten Eigenmittel über ein Hypothekendarlehen mit langer Tilgung.
- Empfehlung des Brandschutzausschusses zur Ausschreibung der kompletten Planungsleistungen (LPH 1-9), um mit dem BV zügig voran zu kommen und den Arbeitsaufwand im Amt zu minimieren.
- Streichung der Möglichkeit zur Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie.
- Streichung des Beschlussvorschlags Nr. 4 (Arbeitsgruppe). Die Arbeitsgruppe ist der Brandschutzausschuss.

Der Brandschutzausschuss der Gemeinde Roggentin empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin folgende Beschlussvorschläge:

Beschlussvorschlag 1 (Grundsatzbeschluss):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 01.11.2021 den Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Roggentin am Standort in der Gemarkung Roggentin, Flur 1, Flurstücke 35/2, 36/27.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag 4 (Planungsleistungen):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 01.11.2021 den Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Roggentin anzuschreiben und die Planungsleistungen wie folgt auszuschreiben: *bitte 1 Verfahren auswählen*

- a) Ausschreibung der Planungsleistungen (LPH 1-9) in einem EU-weiten Offenen Verfahren mit stufenweiser Beauftragung. Die Planungsleistungen sind nicht förderfähig.
- b) Ausschreibung der Planungsleistungen (LPH 1 und 2) in einer nationalen Öffentlichen Ausschreibung. Die Planungsleistungen der LPH 1 und 2 sind nicht förderfähig.

Dem wirtschaftlich günstigsten Bieter ist der Zuschlag zu erteilen. Der Bürgermeister und seine Stellvertreter werden ermächtigt den Auftrag bzw. Ingenieurvertrag zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

davon anwesend:

Stimmhaltungen:

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Herr Waitz erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Errichtung einer Zisterne in Fresendorf. Herr Holtz berichtet, dass im Fachamt alle notwendigen Vorarbeiten erbracht wurden und es derzeit am Planungsbüro liegt, es wird hier jedoch entsprechend Druck gemacht. Baubeginn wird wahrscheinlich erst im Jahr 2022 sein, die Fördermittel können jedoch auch in das neue Haushaltsjahr übertragen werden. Das Amt wird gebeten Herrn Lischka den Sachstand zum Verfahren per Email mitzuteilen. In diesem Zusammenhang muss im Vorfeld noch geklärt werden, wie während der Bauphase (höchstens für ca. 14 Tage) der Schulbusverkehr abgesichert werden kann. Es bestünde zum einen die Möglichkeit ein Taxiunternehmen zu verpflichten oder zum anderen einen Kleinbus über Rehbus anzufordern, welcher einen entsprechend kleineren Wendradius hat.

Herr Bauske teilt mit, dass es vor einiger Zeit am Löschteich beim Globus einen Vororttermin mit Herrn Edelhäuser gab, da der Löschteich nicht genügend Wasser vorhält. Für den Globus muss ca. 192 – 200 m³ Löschwasser vorgehalten werden, diese Menge ist im vorhandenen Teich nicht enthalten. Es wurde überlegt an gleicher Stelle ggf. eine Zisterne zu errichten, um die vorgeschriebene Entnahmemenge für Löschwasser vorhalten zu können. Das Fachamt wird um Mitteilung des Sachstandes gebeten.

Weitere Anfragen und Mitteilungen gibt es nicht. Herr Lischka bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung um 18:40 Uhr.

Bürgermeister/ Ausschussvorsitzender

Protokollant